

---

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme  
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs  
Sachbearbeiter: Frau Willerscheid (Tel. 02641/975-583)  
Frau Blechen (Tel. 02641/975-228)  
Aktenzeichen: 4.6 - FLR  
Vorlage-Nr.: 4.6/039/2019

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	22.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Jahresbericht 2018 zum Förderprogramm Ländlicher Raum**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler im Jahr 2018 zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms Ländlicher Raum zum 1. Januar 2007 konnten in den zwölf Jahren bis Ende 2018 Förderzusagen für insgesamt 216 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 621.345 Euro gegeben werden. Diese haben ein Investitionsvolumen von 3.330.005 Euro angestoßen.

Für die Jahre 2007 bis 2014 wurden zusätzlich 16 Sonderpreise mit einer Fördersumme von weiteren 40.000 Euro für besonders innovative und beispielhafte Projekte vergeben. Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016“ wurden in 2017 erstmals 3 Ehrenamtspreise verliehen, davon 2 aus dem Bereich „Förderung Ländlicher Raum“. Auch im Jahr 2018 konnten 2 Ehrenamtspreise aus dem Bereich „Förderung Ländlicher Raum“ vergeben werden.

Das Gesamtfördervolumen aus Projektförderung, Sonderpreisen und Ehrenamtspreisen beträgt somit 667.345 Euro.

<b>Förderprogramm Ländlicher Raum 2007-2018</b>			Stand:
31.12.2018			
<b>Programmjahr</b>	<b>Förderprojekte</b>	<b>Investitionssumme €</b>	<b>Fördersumme €</b>
	Bewilligungen		
2007	35	492.980,00	83.909,00
2008	16	216.603,00	47.520,00
2009	15	286.752,00	49.907,00
2010	12	225.279,00	39.035,00
2011	13	215.280,00	40.800,00
2012	13	282.680,00	45.855,00
2013	24	313.925,00	70.090,00
2014	17	298.921,00	51.125,00
2015	26	449.993,00	75.755,00
2016	19	186.290,00	42.088,00
2017	14	193.261,00	36.038,00
2018	<u>12</u>	<u>168.041,00</u>	39.223,00
	<b>216</b>	<b>3.330.005,00</b>	<b>621.345,00</b>
2007-2014	16 Sonderpreise <sup>1</sup>		40.000,00
2017	2 Ehrenamtspreise		3.000,00
2018	2 Ehrenamtspreise		<u>3.000,00</u>
			<b>667.345,00</b>

<sup>1</sup> Die Vergabe von Sonderpreisen im Förderprogramm Ländlicher Raum ist mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016“ ausgelaufen. In 2017 wurden erstmalig 3 Ehrenamtspreise verliehen.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 waren Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro für Bewilligungen beschlossen worden. Die Höhe der Zuweisung beträgt 25% der förderfähigen Gesamtkosten, bestehend aus Eigenleistungen, Materialkosten und Unternehmerleistungen, maximal 5.000 Euro (Höchstfördersumme).

Im Jahr 2018 gingen insgesamt 16 Anträge auf Förderung im Förderprogramm Ländlicher Raum ein, davon konnten 12 bewilligt werden. Dies entspricht in etwa der Anzahl der Anträge im Jahr 2010 (ebenfalls 12 Anträge gesamt) und ist etwas weniger als im Vorjahr (14 Anträge). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die mit der Richtlinienänderung vom 26.10.2018 erfolgte Erweiterung des Förderprogramms um das Thema „Artenreiche Wiese“ im kommenden Jahr zu einem Anstieg der Antragszahlen führen wird.

Die Förderprojekte im Programm Ländlicher Raum sind überwiegend bauliche Projekte bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Initiativen im Sinne der Dorferneuerung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um gestalterische und wertsteigernde Arbeiten an Gebäuden, baulichen Anlagen, Plätzen, Wegen und gemeindlicher Infrastruktur. Hier ist in der Regel zu klären, ob für die beabsichtigten Baumaßnahmen Genehmigungserfordernisse nach Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalrecht, Verkehrsrecht, mitunter auch Nutzungsrechte vorliegen. Eine Bewilligung macht nur Sinn, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben bzw. geklärt sind.

Bis zum 31.12.2018 konnten 12 Förderanträge mit Fördermitteln in Höhe von 39.223 Euro bewilligt werden. Zwei weitere Anträge sind noch nicht bewilligungsreif, da es an erläuternden Unterlagen fehlt, ohne die eine Bewilligung nicht möglich ist. Zwei weitere Projekte sind der Verwaltung angekündigt, die Anträge mit erläuternden Unterlagen stehen noch aus.

Eine tabellarische Übersicht ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Fuchs

***Anlagen zur Vorlage:***

Anträge 2018 im Förderprogramm Ländlicher Raum